

### Inhalt

#### Rechtsverordnungen

Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Sozialmanagement, Supervision und Religionspädagogik.....	2
Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Bachelorstudiengänge Religionspädagogik/Gemeindediakonie, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit.....	2

#### Ordnungen

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Eheberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden	2
--	---

#### Bekanntmachungen

Zeitplan der Kirchenwahlen 2013/2014.....	2
Mitglieder der Bischofswahlkommission.....	7
Mitglieder der Landessynode.....	8
Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren.....	8
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Christusgemeinde und Johannesgemeinde in Wiesloch (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz).....	8
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Luthergemeinde, Melanchthongemeinde und Noahgemeinde in Schwetzingen (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz).....	8
Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Mühlhausen“.....	8
Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts „Ursinus-Stiftung“.....	8

#### Stellenausschreibungen

#### Dienstnachrichten

## Rechtsverordnungen

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Evangelischen Hochschule  
Freiburg  
für die Masterstudiengänge  
Soziale Arbeit,  
Bildung und Erziehung im Kindesalter,  
Sozialmanagement,  
Supervision und Religionspädagogik**

Vom 27. November 2012

Angesichts des Umfanges des Textes haben wir davon abgesehen, diese Rechtsverordnung im vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Statt dessen wird sie in der Sondernummer 1 a (Ausgabedatum: 9. Januar 2013) wiedergegeben, die Sie bei Bedarf im Internet ([www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de)) abrufen können.

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Evangelischen Hochschule  
Freiburg  
für die Bachelorstudiengänge  
Religionspädagogik/  
Gemeindediakonie,  
Soziale Arbeit  
und Pädagogik der Kindheit**

Vom 27. November 2012

Angesichts des Umfanges des Textes haben wir davon abgesehen, diese Rechtsverordnung im vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Statt dessen wird sie in der Sondernummer 1 b (Ausgabedatum: 9. Januar 2013) wiedergegeben, die Sie bei Bedarf im Internet ([www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de)) abrufen können.

## Ordnungen

**Ordnung  
zur Aufhebung der Ordnung  
für die Eheberatung  
in der Evangelischen Landeskirche  
in Baden**

Vom 30. Oktober 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Ordnung:

### § 1

**Aufhebung der Ordnung für die Eheberatung  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Die Ordnung für die Eheberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 9. Oktober 1970 (GVBl. S. 142) wird aufgehoben.

### § 2

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Dezember 2012 in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Oktober 2012

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

## Bekanntmachungen

### Zeitplan der Kirchenwahlen 2013/2014

OKR 27.11.2012

AZ: 11/40

Gemäß § 58 Leitungs- und Wahlgesetz (LWG) wird die Wahl der Kirchenältesten, der Mitglieder der Bezirkssynoden und Stadtsynoden und der Mitglieder der Landessynode nach Maßgabe des folgenden Zeitplans angeordnet.

Als Wahltag für die Wahl der Kirchenältesten wird der

#### 1. Dezember 2013

festgesetzt.

Der Wahltag ist nach dem nachfolgenden Zeitplan im Gottesdienst bekannt zu geben. Die Wahl mittels Briefwahl kann mit Erhalt der Wahlunterlagen erfolgen; als Wahltag wird Sonntag, der 1. Dezember 2013, bestimmt.

**Zeitplan**  
**für die allgemeine Kirchenwahl der Kirchenältesten**  
**in der Evangelischen Landeskirche in Baden**  
**am Sonntag, den 1. Dezember 2013**

<b>A. Wahl der Kirchenältesten 2013</b>			
		Termine/Zeitraum	Wochentag
<b>I.</b>	<b>Einrichtung und Aufhebung von Wahlbezirken, Bildung der Bezirks- und Gemeindevwahlausschüsse</b>		
<b>1</b>	<b>Einrichtung bzw. Aufhebung von Wahlbezirken</b>		
1.1	Entscheidung über die Einrichtung von Predigtbezirken (= Wahlbezirk) für die Teilortswahl mit Aufteilungsmaßstab für die Wahl in die Ältestenkreise (§ 9 i.V.m. § 59 LWG)	bis Mitte April 2013	
<b>2</b>	Bildung der <b>Bezirkswahlausschüsse</b> durch den Bezirkskirchenrat bzw. den Stadtkirchenrat; Konstituierung (§ 56 LWG)	April 2013	
<b>3</b>	Bildung der <b>Gemeindevwahlausschüsse</b> (§ 55 LWG)		
3.1	Bestellung durch den Ältestenkreis	April/ Anfang Mai 2013	
3.2	Bestätigung durch den Bezirkswahlausschuss	Mai 2013	
3.3	Konstituierung des Gemeindevwahlausschusses	bis Ende Mai 2013	
<b>II.</b>	<b>Vorbereitung und Durchführung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss</b>		
<b>1</b>	<b>Feststellung der Zahl der zu wählenden Kirchenältesten</b> (§ 7 Abs. 2 LWG) durch den Gemeindevwahlausschuss, ggf. Festlegung von Stimmbezirken (§ 59 Abs. 2 LWG), Festlegung von Ort und Zeitraum am Wahltag (§ 72 LWG)	bis Mitte Juni 2013	
<b>2</b>	<b>Bekanntgabe des Wahltermins</b> (Zusammen mit Nummer 5.1)	<b>Spätestens bis 21. Juli 2013</b>	<b>Sonntag</b>
<b>3</b>	<b>Aufstellung, Ergänzung und Auflegung des Wählerverzeichnisses</b>		
3.1	Vorbereitung durch den Ältestenkreis (§ 61 LWG)	bis 19. Sept. 2013	
3.2	Prüfung des Wählerverzeichnisses durch den GWA (§ 62 LWG)	bis 28. Sept. 2013	
3.3	Schließung des Wählerverzeichnisses (§ 63 LWG)	<b>spätestens bis 28. Sept. 2013</b>	Samstag

		Termine/Zeitraum	Wochentag
<b>4</b>	<b>Auflegung und Ergänzung des Wählerverzeichnisses</b>		
4.1	Bekanntgabe im Gottesdienst am	<b>29. Sept. 2013</b>	Sonntag
4.2.	dass das Wählerverzeichnis in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme aufliegt, ggf. ergänzt bzw. wegen der Aufnahme von Gemeindegliedern Einspruch erhoben werden kann (§ 63, 64 LWG).	30. Sept. 2013 7. Okt. 2013	Montag Montag
4.3	Zeitpunkt, bis zu der <b>Ummeldungen</b> im Ganzen nach Art. 92 Abs. 4 Grundordnung berücksichtigt werden können (§ 63 LWG):	7. Okt. 2013	Montag
4.4.	Ergänzung des Wählerverzeichnisses durch den GWA - nachträgliche Aufnahme gemäß § 63 Abs. 3 LWG bis zwei Wochen vor der Wahl (Gilt nicht für Ummeldungen nach Nr. 4.3)	bis 11. Nov. 2013	Montag
<b>5</b>	<b>Fristen zur Einreichung der Wahlvorschläge</b>		
5.1	Erste Aufforderung an die Gemeinde zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 65 LWG), spätestens  Diese Aufforderung ist während der Einreichungsfrist zu wiederholen.	21. Juli 2013	Sonntag
5.2	Die Einreichungsfrist (§ 65 LWG) läuft bis spätestens	16. Sept. 2013	Montag
<b>6</b>	<b>Schließung der Wahlvorschlagsliste, wenn</b>		
6.1	die Zahl der Kandidierenden, die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten  bis einschließlich  übersteigt:	8. Okt. 2013	Dienstag
6.2	die Zahl der Kandidierenden, die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten nicht übersteigt: Bis einschließlich  Bis zu diesem Termin ergänzt der Gemeindevwahlausschuss die Wahlvorschlagsliste im Verfahren nach § 68 Abs. 1 LWG	12. Okt. 2013	Samstag
<b>7</b>	<b>Auflegung der Wahlvorschlagsliste (§ 69 LWG)</b>		
7.1	Bekanntgabe im Gottesdienst spätestens am dass die Wahlvorschlagsliste in der Zeit vom eingesehen werden kann und in dieser Zeit Gemeindeglieder Einspruch wegen der Wählbarkeit der Kandidierenden erheben können. Die Frist beträgt gemäß § 81 Abs. 1 LWG i.V.m. § 70 Abs. 1 LWG fünf Tage.	13. Okt. 2013 14. Okt. 2013 bis 18. Okt. 2013	Sonntag Montag bis Freitag
7.2	Im Falle von 6.1 kann die Bekanntgabe und Auflegungsfrist etwa eine Woche vorher erfolgen.		

		Termine/Zeitraum	Wochentag
<b>8</b>	<b>Einspruchsverfahren</b> (§ 70 LWG) Sollte es zu Einsprüchen kommen, sind diese durch den Gemeindevwahlausschuss bzw. erforderlichenfalls durch den Bezirkswahlausschuss unverzüglich nach dem Verfahren gemäß § 70 Abs. 3 i.V.m. § 64 Abs. 2 und 3 LWG zu entscheiden. Ein Verfahren sollte möglichst am <b>26. Oktober 2013</b> abgeschlossen sein.		
<b>9</b>	<b>Vorstellung der Kandidierenden, Wahlbenachrichtigung</b>		
9.1	Vorstellung der Kandidierenden (§ 71 Abs. 2 LWG)	ab 20. Okt. 2013	Sonntag
9.2	Versand der Wahlbenachrichtigungen <b>Anmerkung:</b> Die Gemeindeglieder können ab dem Zugang der Wahlunterlagen (z.B. ab 28. Okt. 2013) und ggf. bis zur Schließung des Wahllokals (am 1. Dez. 2013) von der Briefwahl (z. B. durch Einwurf im Briefkasten des Pfarramts etc.) Gebrauch machen.	<b>spätestens bis 28. Okt. 2013</b>	Montag
<b>10</b>	<b>Durchführung der Wahl, Einführung der Kirchenältesten</b>		
10.1	<b>Wahltag</b> (§ 58 LWG) ist am	<b>1. Dezember 2013</b>	<b>Sonntag</b>
10.2	<b>Ausweichtermine</b> Sind Einsprüche nicht rechtzeitig zu erledigen, kann der Gemeindevwahlausschuss gem. § 70 Abs. 4 LWG den Wahltag (§ 58 Abs. 1 LWG) bis zu zwei Wochen verschieben:	<b>8. und 15 Dez. 2013</b>	<b>Sonntag</b>
10.3	Nach Abschluss der Wahl (Wahlabend) Rückmeldung an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe. Gleiches gilt im Falle von 10.2 für den jeweiligen Ausweichtermin.	1. Dez. 2013	Sonntag
10.4	Bekanntgabe der Wahlergebnisse <b>im Gottesdienst</b> mit Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung am	<b>8. Dez. 2013</b>	<b>Sonntag</b>
10.5	Anfechtungsfrist (= eine Woche nach Bekanntgabe im Gottesdienst; § 77 LWG)	<b>8. bis 14. Dez. 2013</b>	Sonntag bis Samstag
<b>11</b>	<b>Einführung der Kirchenältesten</b>		
11.1	Einführung der gewählten Ältesten (Artikel 19 GO)	<b>15. Dez. bis 29. Dez. 2013</b>	
11.2	Konstituierung des Ältestenkreises	<b>Spätestens bis Mitte Januar 2014</b>	

<b>B. Wahl der Bezirkssynodalen 2014</b>			
		<b>Termine/Zeitraum</b>	<b>Wochentag</b>
<b>1</b>	Die Gemeinde ist durch Bekanntgabe im Gottesdienst darauf hinzuweisen, dass innerhalb einer Frist von zwei Wochen (§ 35 Abs. 2 LWG) Wahlvorschläge beim Ältestenkreis (Pfarramt) eingereicht werden können.  Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet sein (§ 35 Abs. 1 und 2 LWG)	<b>spätestens 26. Januar 2014</b>	<b>Sonntag</b>
<b>2</b>	Ende der Einreichungsfrist spätestens	<b>15. Februar 2014</b>	<b>Samstag</b>
<b>3</b>	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Ältestenkreis (§ 35 Abs. 2 LWG), Durchführung der Wahl der Bezirkssynodalen und deren Stellvertretungen durch den Ältestenkreis (§ 34 LWG)	<b>spätestens bis 28. Februar 2014</b>	
<b>4</b>	Bekanntgabe der Gewählten an die Gemeinde und das Dekanat (§ 35 Abs. 3 LWG)		
<b>5</b>	Ergänzende Berufungen von Mitgliedern der Bezirkssynode durch den Bezirkskirchenrat (Artikel 43 Abs. 2 Nr. 3 GO i.V.m. § 36 LWG), Meldung der Berufenen an den Evangelischen Oberkirchenrat	<b>bis Ende März 2014</b>	
<b>6</b>	Konstituierende Sitzung der Bezirkssynode (Einladungsfrist in der Regel drei Wochen - § 40 Abs. 3 S. 2 LWG)	<b>März / Ende April 2014</b>	
<b>C. Wahl der Landessynodalen 2014</b>			
<b>1</b>	Vorbereitung der Wahl durch den Bezirkskirchenrat (§ 51 Abs. 1 LWG)		
<b>2</b>	Hinweis an die Gemeinden, dass innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen (§ 51 Abs. 2 LWG), Wahlvorschläge, die von 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern zu unterzeichnen sind, beim Dekanat eingereicht werden können.  <b>Anmerkung:</b> Mitglieder der Bezirkssynode können bis zur Schließung der Wahlvorschlagsliste wählbare Personen zur Wahl vorschlagen (§ 51 Abs. 4 LWG).	<b>vier Wochen vor der Wahlsynode</b>	
<b>2.1</b>	Die Bekanntgabe im Gottesdienst sollte mindestens <b>vier</b> Wochen vor der Sitzung der Bezirkssynode erfolgen, da die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge spätestens am vierten Tag vor der Tagung der Bezirkssynode endet (§ 51 Abs. 3 LWG).		

		Termine/Zeitraum	Wochentag
3	Aufstellung der Wahlvorschlagsliste (§ 52 i.V.m. § 51 LWG) durch die Bezirkssynode am Tag der Wahl	bis Mitte Juni 2014	
4	Den Vorgeschlagenen muss Gelegenheit gegeben werden, sich der Bezirkssynode vorzustellen (§ 52 Abs. 2 LWG).		
5	Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Gemeinden sowie an die Geschäftsstelle der Landessynode, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zur Einleitung des <b>Wahlprüfungsverfahrens</b> (§ 52 Abs. 4 LWG).	<b>spätestens bis 29. Juni 2014</b>	
6	Berufung von Landessynodalen durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof (Artikel 66 Abs. 1 GO)	Juli bis Sept. 2014	
7	Die Schnuppersynode findet statt (im Haus der Kirche in Bad Herrenalb)	<b>am 26. u. 27. Sept. 2014</b>	
8	Konstituierung der Landessynode (im Haus der Kirche in Bad Herrenalb)	<b>19. bis 23. Okt. 2014</b>	

## Mitglieder der Bischofswahlkommission

OKR 20.11.2012  
AZ: 14/2

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, hat der Rat der EKD gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 5 Abs. 1 Bischofswahlgesetz sein Mitglied, Frau Direktorin Marlehn Thieme, in die Bischofswahlkommission entsandt.

Die Bischofswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen.

### Mitglieder der Bischofswahlkommission der Evangelischen Landeskirche in Baden

- Stand: 2. Juni 2012 -

#### Vorsitzende: Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, JR Margit, Rechtsanwältin

#### Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

1. Bildungs- und Diakonieausschuss:  
Weber, Dr. Cornelia, Schuldekanin
2. Hauptausschuss:  
Breisacher, Theo, Pfarrer
3. Finanzausschuss:  
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i.R.
4. Rechtsausschuss:  
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i.R.

#### 6 Theologische Mitglieder der Landessynode:

Baumann, Claudia  
Jammerthal, Thomas (stellvertretender Vorsitzender)  
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate  
Klomp, Wibke  
Kreß, Karl  
Roßkopf, Susanne

#### 6 Nichttheologische Mitglieder der Landessynode:

Groß, Thea  
Hauff, Dr. Adelheid von  
Kröhl, Dr. Jutta  
Schmidt-Dreher, Gerrit  
Wermke, Axel  
Wurster, Jochen

#### Theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:

Vicktor, Gerhard, Oberkirchenrat

#### Nichttheologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:

Bauer, Barbara, Oberkirchenrätin

#### Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang

Stellvertreter:  
Schwier, Prof. Dr. Helmut

#### Mitglied des Rates der EKD:

Thieme, Marlehn, Direktorin

## Mitglieder der Landessynode

OKR 22.11.2012  
AZ: 14/41

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, ist neues Mitglied der Landessynode:

Frau Dr. Gianna Burret (berufenes Mitglied aus dem Stadtkirchenbezirk Freiburg).

## Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren

OKR 22.11.2012  
AZ: 30/5

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, sind die Synodale Dr. Cornelia Weber als stellvertretendes Mitglied der Gruppe A und Pfarrer Dr. Hendrik Stössel als ordentliches Mitglied der Gruppe B des Spruchkollegiums für Lehrverfahren ausgeschieden.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2012 gemäß § 17 der Ordnung für Lehrverfahren vom 19.10.1976 (GVBl. S. 131) für die Dauer ihrer Wahlperiode Pfarrer Dr. Hendrik Stössel als stellvertretendes Mitglied der Gruppe A und den Synodalen Dr. Jochen Kunath als ordentliches Mitglied der Gruppe B gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spruchkollegiums für Lehrverfahren wurde Herr Prof. Dr. Reiner Marquard gewählt.

## Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Christusgemeinde und Johannesgemeinde in Wiesloch (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

EOK 30.11.2012  
AZ: 51/44 D - Südliche Kurpfalz

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2012 werden die Pfarrgemeinden Christusgemeinde und Johannesgemeinde Wiesloch unter Bildung eines Gruppenamtes zusammengeschlossen. Die mit dem Zusammenschluss neu gebildete Pfarrgemeinde trägt den Namen Evangelische Petrusgemeinde Wiesloch. Innerhalb des Gruppenamtes bestehen insgesamt zwei Pfarrstellen. Die Pfarrstellen werden wie folgt bezeichnet:

- Pfarrstelle I des Gruppenamtes der Evangelischen Petrusgemeinde Wiesloch
- Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Evangelischen Petrusgemeinde Wiesloch.

## Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Luthergemeinde, Melancthongemeinde und Noahgemeinde in Schwetzingen (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

EOK 30.10.2012  
AZ: 51/44 D - Südliche Kurpfalz

Mit Wirkung ab 1. Januar 2013 werden die Pfarrgemeinden Luthergemeinde, Melancthongemeinde und Noahgemeinde Schwetzingen zusammengeschlossen. Das mit dem Zusammenschluss errichtete Gruppenpfarramt ist mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schwetzingen identisch. Es besteht aus insgesamt zwei Pfarrstellen. Die Pfarrstellen werden wie folgt bezeichnet:

- Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Schwetzingen
- Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Schwetzingen.

## Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Mühlhausen“

OKR 13.11.2012  
AZ: 51/11 Mühlhausen b. Pforzheim

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat am 8. November 2012 die Aufhebung der Stiftung „Evangelischer Kirchenfonds Mühlhausen“ genehmigt.

## Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts „Ursinus-Stiftung“

OKR 13.11.2012  
AZ: 56/1 Heidelberg

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Verfügung vom 8. November 2012, AZ: RA-0562.1-32/1 die Stiftung „Ursinus-Stiftung“ mit Sitz in Heidelberg als kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Zweck der Stiftung ist die finanzielle und ideelle Förderung der Universitätsgemeinde Heidelberg in allen ihren Aktivitäten. Zur Universitätsgemeinde gehören insbesondere die Mitglieder des Predigerkonvents, die Studierenden der Theologischen Fakultät und der Evangelischen Studierendengemeinde.



## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### **Forchheim (Rheinstetten-Forchheim)**

(Evangelischer Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Forchheim der Kirchengemeinde Rheinstetten kann zum 1. November 2013 wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine übergemeindliche Stelle wechseln wird. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Forchheim ist neben Mörsch und Neuburgweier ein Teil der Großen Kreisstadt Rheinstetten (ca. 20.000 Einwohner). Das sowohl dörflich als auch städtisch geprägte Gemeindeleben mit Vereinen, einem umfassenden Kindergarten- und Schulangebot, guten Einkaufsmöglichkeiten sowie vielfältigen Kulturangeboten machen Rheinstetten-Forchheim zu einem lebenswerten Wohnort. Rheinstetten ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen (B36, A5). Die Straßenbahn bindet Rheinstetten direkt und schnell an Karlsruhe an (20 Minuten vom Pfarrhaus zur Innenstadt). Etwa 20 % der Einwohner in Forchheim sind evangelisch. Die Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten wurde 1972 gegründet. Sie besteht aus den beiden Pfarrgemeinden Forchheim (etwa 2.100 Gemeindeglieder) und Mörsch/Neuburgweier. Diese beiden Pfarrgemeinden arbeiten innerhalb der Kirchengemeinde Rheinstetten mit unterschiedlichem Profil zusammen. Diese Zusammenarbeit ist durch gute Kooperation konstruktiv weiterzuentwickeln.

Das im Jahr 1972 erbaute Gemeindezentrum bildet den Mittelpunkt der Pfarrgemeinde Forchheim. Es beinhaltet einen großen Kirchenraum mit abtrennbarem Nebensaal, weitere Räume, eine Küche und

einen separaten Jugendraum. Diese bieten ebenso wie die großzügigen Grünflächen um das Gebäude vielfältige Möglichkeiten für Aktivitäten der Gemeinde. In direkter Nachbarschaft liegt das Pfarrhaus mit sieben Zimmern (ca. 144 qm) und großem Garten. Im gleichen Gebäude ist auch das Pfarrbüro untergebracht. Das Pfarrhaus wurde im Jahr 2008 grundlegend saniert und ist auf dem neuesten energetischen Stand.

Die Pfarrerin / der Pfarrer wird von einer Pfarramtssekretärin (13 Wochenarbeitsstunden) unterstützt. Für die Pflege und Instandhaltung des Gemeindezentrums und der Außenanlage steht ein Hausmeister mit 20 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Die Aktivitäten in der Gemeinde werden von einer breiten Basis ehrenamtlich Mitarbeitender getragen.

Gemäß unserem Leitsatz „In unserer Gemeinde leben Menschen wie du und ich. Wir sind leidenschaftlich mit Jesus unterwegs. Wir laden alle ein, Gottes Liebe zu erleben und mit uns Gemeinde zu gestalten“ arbeiten wir gemeinsam an der Gestaltung unserer Gemeinde. Deutlich wird dies in vielfältigen Gottesdienstformen, mit denen unterschiedliche Personengruppen und Bedürfnisse angesprochen werden sollen. Neben dem traditionellen Gottesdienst wurden in den letzten zwei Jahren Gottesdienste mit neuem Konzept mit Theaterstücken, Lobpreis und moderner Musik entwickelt und in einem wachsenden Team durchgeführt („Herztöne-Gottesdienste“). Familien-, Salbungs-, Kinder- und Schülertagesdienste werden in der Gemeinde positiv aufgenommen.

Die Glaubenskursarbeit (Alphakurse) der vergangenen Jahre und die dadurch entstandenen Hauskreise prägen das geistliche Leben der Gemeinde. Die Konfirmandenarbeit findet derzeit je einmal monatlich samstags und mittwochs statt. Dabei wird die Pfarrerin / der Pfarrer von einem Team von jungen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Jungeschar, eine Jugendgruppe, Frauen-, Bastelkreis und Gymnastikgruppen sowie die Seniorenarbeit werden von engagierten ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen.

Ein enges geschwisterliches Miteinander mit der katholischen Gemeinde in Rheinstetten zeigt sich in regelmäßigen Treffen, Veranstaltungen und in der gemeinsamen Trägerschaft der kirchlichen Sozialstation.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- mit uns weiter Gemeinde baut;
- durch Glaubenskurse der Gemeinde hilft in Glaubensfragen sprachfähiger zu werden und Menschen zu Christus einzuladen;
- Freude an modernen Gottesdienstformen hat;
- einen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendarbeit legt.

Hierbei spielt der Gottesdienst in vielfältigen Formen eine entscheidende Rolle. Eine klare Verkündigung auf der Grundlage der Botschaft von Jesus Christus ist

uns ebenso wichtig wie eine alltagstaugliche Sprache, die die Botschaft aus der Bibel in die tägliche Lebensrealität der Gemeinde überträgt. Hier würden wir gerne die vorhandenen Formen bewahren und freuen uns, mit der Pfarrerin / dem Pfarrer auch neue Wege zu beschreiten.

Wir erwarten Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Glauben authentisch leben. Den eigenen Glauben persönlich zu leben, Mitmenschen zu ermutigen, davon zu erzählen und so eine einladende Gemeinde zu werden, sind für uns Zeichen dafür. Erkennbar wird dies auch darin, dass die Pfarrerin / der Pfarrer in sozialen und ökologischen Fragen den Blickwinkel von Christen in die Diskussion mit einbringt.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Details können Sie über das Dekanat Alb-Pfinz, Dekan Paul Gromer, Telefon 07240 1738 oder den Vertreter des Ältestenkreises, Volker Lüders, Telefon mobil 0176 637774398 erfahren.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage unter <http://www.kirche-in-forchheim.de>.

### **Freiburg, Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt Ost** (Evangelische Kirche in Freiburg - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Ost an der Auferstehungskirche Freiburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Predigtbezirk Auferstehungskirche ist Teil der Pfarrgemeinde Ost. Zu dieser gehören fünf Kirchen mit Gemeinderäumen, ca. 14.500 Gemeindeglieder und vier Pfarrstellen im Gruppenpfarramt sowie zwei halbe Gemeinédiakoninnen-Stellen.

Der Predigtbezirk Auferstehungskirche liegt am östlichen Stadtrand Freiburgs; ca. 3.800 Gemeindeglieder leben in den Ortsteilen Littenweiler, Kappel und Ebnet. Zu den drei katholischen Nachbargemeinden haben wir gute Verbindungen.

Im Predigtbezirk sind ein Kirchendiener mit einem halben Deputat und ein nebenberuflicher Organist tätig. Im zentralen Pfarramt erledigen zwei Pfarramtssekretärinnen mit je einem vollen Deputat die Verwaltungsarbeit für die Predigtbezirke und die Pfarrgemeinde.

Der zweigruppige Kindergarten ist der Gemeinde eng verbunden. Träger ist der Diakonie- und Förderverein. Die Kirche, ein moderner 12-Eck-Bau mit ausdrucksstarken Fenstern, wurde 1962 eingeweiht; unter der Kirche befinden sich die Gemeinderäume.

Die Gemeinde findet ihre Mitte in ihren vielfältigen Gottesdiensten. An Silvester und am Pfingstmontag werden sie seit vielen Jahren ökumenisch gefeiert. Die monatlichen Taizé- und Friedensgebete so wie das ökumenische Morgengebet werden von Ehrenamtlichen gestaltet. Kinderkirchentage und Krabbelgottes-

dienste werden in der Vakanz von Ehrenamtlichen mit Unterstützung einer Gemeinédiakonin weitergeführt.

Einen Schwerpunkt der Gemeinde bildet die Kirchenmusik. Die Kantorei gestaltet Kantatengottesdienste mit und der Chorleiter bietet kirchenmusikalische Veranstaltungen an, z. B. die monatliche Stunde der Kirchenmusik. Von ihm als Organist werden die Gottesdienste aufmerksam mitgestaltet.

Ein Schatz für das Leben der Gemeinde sind die vielen aktiven Ehrenamtlichen, insbesondere in den selbstständigen und vielseitig orientierten Gemeindegruppen. Neben beständigen Gruppen gibt es auch wechselnde Angebote, z. B. theologische Vortrags- und Seminarreihen. Eine besondere Bedeutung hat die Gemeindejugend; sie wird selbstständig von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet und führt eigenverantwortlich seit vielen Jahren ein Sommerlager für Kinder durch. Aus diesem Kreis gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Jungscharen, Kinderkirchentage und Konfirmandenunterricht hervor.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der am bisherigen vielfältigen Gemeindeleben mit- und weiterbaut. Für Jobsharing sind wir aufgeschlossen. Hier begleiten sie/ihn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die offen sind für das Christsein in der heutigen Lebenswelt und für eine Kirche in wacher Nachfolge Jesu.

Mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer möchten wir gemeinsam Gemeinde gestalten. Wir möchten bewährten Aktivitäten weiterentwickeln und freuen uns auf neue Anstöße und Initiativen. Wir wünschen uns insbesondere Impulse für die mittlere Generation, für der Kirche Fernstehende, sowie für die Arbeit mit Kindern und jungen Eltern. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit theologischen und seelsorglichen Schwerpunkten verbunden mit Kommunikations- und Delegationsfähigkeit.

Eine angemessene Dienstwohnung wird in Absprache mit der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber gesucht.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Dekan Markus Engelhardt,  
E-Mail: engelhardtpaulus@aol.com,  
Telefon 0761/7086326;
- Pfarrerin Angela Heidler, Vorsitzende des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde Ost, E-Mail: Angela.Heidler@kbz.ekiba.de, Telefon 0761 503615813;
- für den Predigtbezirk Auferstehungskirche:  
Dr. Hans Steffen, E-Mail: hans@fam-steffen.de,  
Telefon 07665 972532.

### **Inzlingen, Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt der Lukaskirche** (Evangelischer Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle I im neu gebildeten Gruppenpfarramt der Lukaskirche Inzlingen der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach kann zum nächstmöglichen

Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da das bisherige Pfarrehepaar auf übergemeindliche Pfarrstellen wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle I wird zeitgleich mit der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts ausgeschrieben. Die Pfarrstelle II mit einem vollen Dienstverhältnis ist der Seelsorge an den Kliniken des Landeskreises Lörrach zugeordnet. Die beiden Pfarrstellen sind im Rahmen einer Stellenteilung kombinierbar.

Der Ort Inzlingen mit seinem sehenswerten Wasserschloss liegt im Dreiländereck direkt an der Schweizer Grenze. Nach Lörrach wie auch nach Basel mit seinem reichen kulturellen Angebot ist es je ca. 6 km. In Inzlingen gibt es zwei Kindergärten und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Lörrach mit dem Schulbus gut erreichbar. Der Ort mit 2.500 Einwohnern ist politisch selbstständig und verfügt über eine gute Infrastruktur.

Zur katholischen Schwestergemeinde St. Peter und Paul, die einen der örtlichen Kindergärten betreibt, pflegen wir einen guten Kontakt, denn das ökumenische Miteinander ist uns wichtig. So gibt es mehrmals im Jahr ökumenische Gottesdienste, monatlich eine Taizé-Andacht, gemeinsame Sommerfeste und Treffen zwischen Pfarrgemeinderat und Ältestenkreis.

Unsere Gemeinde hat rund 700 Mitglieder und ist gut im Inzlinger Dorfleben eingebunden. Mit der politischen Gemeinde und den zahlreichen Vereinen im Ort pflegen wir ein gutes Verhältnis. Wir sind eine offene und freundliche Gemeinde, die gerne auf Menschen zugeht und ihr Christentum im Alltag lebt. Die Lukaskirche ist ein Ort, an dem Menschen Gemeinschaft finden und ins Gespräch kommen.

Ein wichtiger Teil unseres Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Der sonntägliche Hauptgottesdienst wird bisher einmal im Monat am Abend als „Begegnungsgottesdienst“ gefeiert: Begegnungen mit Werken aus Kunst, Literatur, Musik und Film sowie die Begegnung beim anschließenden „Apéro“.

Das 1995 unter ökologischen Gesichtspunkten erbaute helle und freundliche Pfarrhaus verfügt neben Büro und Arbeitszimmer über sechs weitere Zimmer. Es hat ca. 160m<sup>2</sup> Wohnfläche und liegt in bevorzugter, sehr ruhiger Südhanglage mit Blick nach Basel. Das Pfarrhaus steht neben der 1951 erbauten Kirche, die 1979 und 2004 bauliche Erweiterungen erfuhr. Sie ist durch viel Holz und durch die Fenster einladend und freundlich gestaltet. Im Jahr 2002 haben wir eine neue Orgel angeschafft. Alle Bauten und Anschaffungen waren nur durch großzügige Spenden unserer Gemeindeglieder möglich.

Der „Verein der Freunde der Lukaspfarrei Inzlingen e.V.“ mit seinen ca. 90 Mitgliedern unterstützt engagiert und großzügig die Aktivitäten unserer Pfarrei.

Im Untergeschoss der Kirche befinden sich die Gemeinderäume mit Ausgang in den Kirchgarten, die von den verschiedenen Gruppen in der Gemeinde ge-

nutzt werden. Ebenfalls in den unteren Räumen der Kirche hat eine Initiative von Eltern mit 2-3 jährigen Kindern - das „Mäuslehäusle“ - seine Heimat gefunden. Die politische Gemeinde Inzlingen bietet dort auch einen Mittagstisch für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren an.

Die Lukaskirche Inzlingen ist eine der sechs Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Lörrach. Das gemeinsame Gemeindebüro in Lörrach erledigt alle anfallenden Sekretariatsarbeiten. Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden ist selbstverständlich.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das eine klare evangelische Prägung mit ökumenischer Weite verbindet. Uns ist wichtig, dass Sie einerseits ein Gespür für die Tradition vor Ort haben, aber dennoch bereit sind, mit uns neue Ideen für unser Gemeindeleben zu entwickeln.

Der Ältestenkreis, bestehend aus fünf Frauen und zwei Männern, freut sich auf Ihr Interesse und ist bereit, Sie nach Kräften zu unterstützen. Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr über uns: [www.lukaspfarrei.de](http://www.lukaspfarrei.de).

Nähere Auskünfte erteilen gern:

Der Vorsitzende des Ältestenkreises, Bernd Sprankel, Sonnhalde 40, 79594 Inzlingen, Telefon 07621 84309, E-Mail: [bsprankel@t-online.de](mailto:bsprankel@t-online.de)

sowie

das Evangelische Dekanat, Dekanin Bärbel Schäfer, Bahnhofstraße 8, 79539 Lörrach, Telefon 07621 578108, E-Mail: [dekanat@ekima.info](mailto:dekanat@ekima.info).

### **Inzlingen, Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt der Lukaskirche – Seelsorge an den Kliniken im Landkreis Lörrach** (Evangelischer Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die neu eingerichtete Pfarrstelle II im neu gebildeten Gruppenpfarramt der Lukaskirche Inzlingen der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden.

Die Pfarrstelle II wird zeitgleich mit der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts ausgeschrieben. Die Pfarrstelle I mit einem halben Dienstverhältnis ist unmittelbar der Parochie zugeordnet. Die beiden Pfarrstellen sind im Rahmen einer Stellenteilung kombinierbar.

Der Kirchenbezirk Markgräflerland liegt im Südwesten der Landeskirche. Die zu betreuenden Kliniken mit ca. 600 Betten befinden sich in Lörrach.

Die bisherige Kombination aus Gemeindepfarrdienst mit Bezirksauftrag in der Krankenhausesseelsorge hat sich nicht bewährt. Die kurze Verweildauer der Patientinnen und Patienten macht eine beständigere Präsenz der Seelsorgerin / des Seelsorgers notwendig.

Die Menschen sind stärker verunsichert und haben weniger Zeit, sich mit einer vielleicht schweren oder folgeschweren Erkrankung auseinanderzusetzen. Die

besondere Situation im Krankenhaus intensiviert Entwicklungsprozesse, lässt Verdrängtes hervorbrechen, weckt Fragen und Zweifel und kann die Bereitschaft für neues Denken und Fühlen stärken. Daher ist eine regelmäßige und dauerhafte Präsenz der Kirche im sensiblen Bereich von Krankheit und Heilung notwendig.

Die Pfarrstelle umfasst folgende Aufgaben:

- Seelsorge und Begleitung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige;
- Seelsorge und Begleitung für die Mitarbeitenden;
- Kasualien (Taufen, Aussegnungen, evtl. Bestattungen);
- regelmäßige und besondere Gottesdienste;
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule;
- Kontakt zur Krankenhausleitung;
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen;
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen (in Kooperation mit dem Zentrum für Seelsorge);
- Öffentlichkeitsarbeit in den Krankenhäusern und im Kirchenbezirk;
- Kontakt zum Kirchenbezirk;
- Rufbereitschaft in Absprache mit kath. Kollegen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das folgende Voraussetzungen mitbringt:

- Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zur Supervision;
- Bereitschaft zur Fortbildung;
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit;
- eine pastoralpsychologische Fortbildung im Bereich der Seelsorge bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen, wird vorausgesetzt;
- regelmäßige Fortbildung wird erwartet.

Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr über den Kirchenbezirk: <http://www.ekima.info>.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekanin Bärbel Schäfer, Bahnhofstraße 8, 79539 Lörach, Telefon 07621 578108, E-Mail: [dekanat@ekima.info](mailto:dekanat@ekima.info)

sowie

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Abteilung Seelsorge, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 9175-353, E-Mail: [Sabine.Kast-Streib@ekiba.de](mailto:Sabine.Kast-Streib@ekiba.de).

### **Laudenbach**

(Evangelischer Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach kann zum 1. April 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechseln wird. Mit der Pfarrstelle ist ein Regel-

deputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Laudenbach, nördlichster badischer Ort an der Bergstraße, liegt landschaftlich sehr reizvoll und bietet durch seine zentrale Lage zu den Städten Weinheim, Heidelberg, Mannheim, Darmstadt und Frankfurt eine hohe Wohnqualität. In dem alten Ortskern und mehreren seit 1972 wachsenden Neubaugebieten mit vielen jungen Familien leben ca. 6.000 Einwohner. Die Bevölkerung setzt sich aus allen Sozial- und Bildungsschichten zusammen. Die Gemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, drei Kindergärten und einer Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich ca. 3 km entfernt in Hemsbach und im hessischen Heppenheim.

Die Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach hat 2.570 Gemeindeglieder, davon leben ca. 270 Gemeindeglieder in dem benachbarten hessischen Ober-Laudenbach, einem Stadtteil von Heppenheim.

Unsere über 750 Jahre alte Martin-Luther-Kirche liegt am Fuße der Weinberge über dem alten Ortskern. Eine grundlegende Renovierung ist geplant.

Zehn Gehminuten von der Kirche entfernt befindet sich das 1978 errichtete Gemeindehaus, in dem sich der dreigruppige Kindergarten "Miteinander" und ein großer Saal für die Aktivitäten der Gruppen und Kreise befinden. Das Gebäude wird zurzeit umgebaut und eine Kinderkrippe mit zehn Plätzen errichtet.

Das 1972 erbaute Pfarrhaus mit Pfarrbüro liegt in der Nähe des Gemeindehauses. Die Pfarrwohnung hat sieben Zimmer, Küche und zwei Bäder auf zwei Etagen. Das Pfarrbüro besteht aus einem Büroraum und einem Besprechungszimmer.

Die Gemeinde beabsichtigt im Zuge einer Gebäudeoptimierung den Standort der Kirche zu stärken und dort Gemeinderäume und ein Pfarrbüro zu schaffen. Dazu liegt eine Machbarkeitsstudie der pro\_ki\_ba vor. Eine kurz- bis mittelfristige Veräußerung des Pfarrhauses ist wahrscheinlich.

Als hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchengemeinde sind eine Pfarramtssekretärin mit 14 Wochenarbeitsstunden, eine Kirchendienerin, eine Organistin und ein Chorleiter für den Kirchen- und Posaunenchor beschäftigt.

Außerdem ist eine Gemeindediakonin mit einem Stellenumfang von 25 Prozent im Einsatz. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht. Angedacht ist auch eine Mitarbeit in der Seniorenarbeit.

Zur Unterstützung der Jugendarbeit hat die Gemeinde gemeinsam mit der Nachbargemeinde Hemsbach einen FSJ-ler eingestellt. Ab 2013 ist die Einstellung eines Jugendreferenten in Zusammenarbeit mit dem SWD-EC-Verband beabsichtigt.

Zur Gemeinde gehören zahlreiche Gruppen und Kreise, die in ganz unterschiedlicher Intensität Betreuung und Begleitung durch die Pfarrerin / den Pfarrer erwarten.

Zur katholischen Kirchengemeinde besteht eine lebendige ökumenische Verbundenheit mit wöchentlichem Friedensgebet, gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen. Eine Rahmenvereinbarung für die ökumenische Partnerschaft, die im Jahre 2006 abgeschlossen wurde, stellt das gute Miteinander auch für die Zukunft sicher.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Aktivitäten finden Sie auf unserer Website [www.MITEINANDERweb.de](http://www.MITEINANDERweb.de).

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das aufgeschlossen ist für die vielfältigen Formen unserer Gemeindegemeinschaft.

Besonders am Herzen liegen uns

- lebendige, zeitgemäße Gottesdienste;
- die Umsetzung unseres Leitbildes der „Mehrgenerationenkirche“;
- die Einbeziehung unseres Kindergartens in das Gemeindeleben;
- die Förderung und Unterstützung der im Aufbau befindlichen Jugendarbeit;
- gemeindliche Aktivitäten und Angebote unter Einbeziehung aller Generationen, neben der Jugend- und Seniorenarbeit wünschen wir uns auch Angebote für die "mittlere" Generation;
- die Pflege der ökumenischen Beziehungen;
- Engagement in der Umsetzung der geplanten Kirchenrenovierung sowie Interesse an der Aufarbeitung der Geschichte unserer Kirche.

Die künftige Pfarrerin / der künftige Pfarrer ist zur Übernahme eines Bezirksauftrags gebeten. Außerdem ist die Kooperation mit den „Bachgemeinden“ Sulzbach und Hemsbach gewünscht.

Wir wollen mit dazu beitragen, dass Sie sich als unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer in unserer Mitte wohlfühlen und freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des KGR Matthias Fried, Telefon 06201 72867, sowie Dekan Rainer Heimbürger, Telefon 06201 12676.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**12. Februar 2013**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Markdorf, Gruppenpfarramt Pfarrstelle I und II (Evangelischer Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)**

Die Pfarrstellen I und II im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf können zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Das

mit der jeweiligen Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2012 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Doris Käser (Vorsitzende des Kirchengemeinderates)  
Telefon 07544 72476,  
E-Mail: [kirchengemeinderat@ekima.de](mailto:kirchengemeinderat@ekima.de);  
Dekanin Regine Klusmann, Telefon 07553 280,  
E-Mail: [dekanat.ueberlingen-stockach@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.ueberlingen-stockach@kbz.ekiba.de)  
sowie auf unserer Website: [www.ekima.de](http://www.ekima.de) (wird gerade überarbeitet - dort finden Sie auch unsere Konkretionen zu den Leitsätzen).

### **Pforzheim, Matthäusgemeinde (Evangelische Kirche in Pforzheim)**

Die Pfarrstelle der Matthäusgemeinde Pforzheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den hauptamtlichen Religionsunterricht wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2012 enthalten.

Haben Sie Interesse unsere Gemeinde kennen zu lernen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zu:

Andrea Pfrommer, Vorsitzende des Ältestenkreises,  
Telefon 07231 465673 oder Evangelisches Pfarramt der Matthäusgemeinde, Oosstraße 1, 75179 Pforzheim, Telefon 07231 442424,  
E-Mail: [matthaeus-pf@web.de](mailto:matthaeus-pf@web.de).

### **Wiesloch-Baiertal (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesloch-Baiertal kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2012 enthalten.

Kontaktadressen:

Stellv. Vorsitzende des KGR: Marianne Kammer,  
Telefon 06222 73679;

Gemeindediakon: Matthias Flender, Telefon 06222 71015 (Pfarramt), Internet: [www.evkiibaertal.de](http://www.evkiibaertal.de);

Dekanin: Annemarie Steinebrunner, Telefon 06222 1050,

E-Mail: [dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de),  
Internet: [www.ekisuedlichkurpfalz.de](http://www.ekisuedlichkurpfalz.de).

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**29. Januar 2013**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Pfarrstellen mit allgemeinen kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 2**

Im Referat 2 – Personalreferat – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe ist die Pfarrstelle der

#### **Leitung der Personalförderung**

mit vollem Dienstverhältnis zum 1. August 2013 wieder zu besetzen.

„Personalförderung ist ein wesentlicher Teil kirchenleitenden Handelns.“ Sie „vermittelt die individuellen Fort- und Weiterbildungsinteressen der Mitarbeitenden mit den Personalentwicklungsinteressen der Kirchenleitung“ (Orientierungsrahmen für die Personalförderung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. Februar 2011). Dabei nimmt die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung Personalförderung Konzeptions- und Steuerungsaufgaben wahr.

Zu den Aufgaben der Leitung gehören insbesondere:

- die Konzeption der Personalförderung in der Landeskirche weiter zu entwickeln;
- Standards für die Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu evaluieren und die Qualität zu sichern;
- ein jährliches Fort- und Weiterbildungsprogramm zu konzipieren und zu veröffentlichen;
- die Kirchenleitung in Fragen der Personalförderung zu beraten;
- hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Dienst- und Fachvorgesetzte in Fragen der Fort- und Weiterbildung zu beraten;
- über Fort- und Weiterbildungs- sowie Coaching- und Supervisionsmaßnahmen hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß den landeskirchlichen Richtlinien zu entscheiden;
- die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) konzeptionell zu gestalten, inklusive der Leitung von Kursen der Fortbildungsberatung;
- Fortbildungen für Ehrenamtliche im Rahmen der „Ehrenamtsakademie“ zu veröffentlichen;
- Kontakte zu inner- und außerkirchlichen Kooperationspartnern sowie Kooperationspartnern anderer Landeskirchen und Diözesen zu pflegen und gemeinsame Fortbildungsangebote zu entwickeln und zu verantworten (z.B. „Ökumenisches Führungstraining“).

Die Leitung der Abteilung Personalförderung ist derzeit Mitglied folgender Gremien:

- Arbeitsgruppe Personalförderung (Vorsitz);
- Arbeitsgruppe Supervision (Vorsitz);
- Beirat des Zentrums für Seelsorge;
- Ausschuss für Ausbildungsfragen;
- Ausschuss für die Prädikantenarbeit;
- Fachgruppe Gemeindeentwicklung;
- Beirat für das Ehrenamt;
- Fortbildungsreferentenkonferenz der EKD.

Von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er mehrjährige Erfahrung in der Gemeinde- und Bildungsarbeit mitbringt und über Leitungs- und Beratungskompetenzen verfügt.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14, ab der 11. Stufe A 15 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter des Personalreferats im Evangelischen Oberkirchenrat, Herr Oberkirchenrat Gerhard Vicktor, Telefon 0721 9175 200.

*Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum*

**12. Februar 2013**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

#### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 4**

Im Referat 4 – Erziehung und Bildung – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe ist die Pfarrstelle der

#### **Leitung der Evangelischen Frauen in Baden**

mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Der Berufungszeitpunkt wird nach Absprache festgelegt.

Die Evangelischen Frauen in Baden haben gemäß ihrer Ordnung und als Fachabteilung im Evangelischen Oberkirchenrat den Auftrag, vom Evangelium her Orientierung zu geben in den Fragen, die die Lebenssituation von Frauen in Gesellschaft und Kirche betreffen. Sie tun dies mit Blick auf die verschiedenen Lebenslagen von Frauen gender- und milieusensibel durch ein spezifisches Fortbildungs- und Programmangebot in den Themenfeldern Theologie/Spiritualität (z.B. Weltgebetstag, Frauensonntag, Fernstudium Feministische Theologie), Familie/Gesundheit (z.B. Müttergenesungsarbeit, Alleinerziehendenarbeit), Gesellschaft/Soziales (z.B. Vereinbarkeit Beruf-Familie, Altersarmut). Das Zusammenspiel von ehrenamtlich und beruflich Tätigen, die Vernetzung von Frauen in der Vielfalt ihrer Lebens-

situationen und -entwürfe bilden dabei eine wertvolle Ressource unserer Arbeit. Die Fachabteilung fungiert dabei als Servicestelle für Gemeinden und Bezirke sowie als Fachstelle für feministische und geschlechtergerechte Theologie und für Frauen- und Genderpolitik. In Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss der Evangelischen Frauen ist die Leitung für die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenarbeit verantwortlich.

Zu den Aufgaben der Leitung gehören insbesondere:

- Entwicklung und Identifizierung von Themen und Fragestellungen, die sich im Kontext der differenzierten Lebenslagen von Frauen ergeben, und deren theologische Reflexion;
- Wahrnehmung des gesellschaftlichen und theologischen Diskurses;
- Verantwortung für und Mitwirkung am Programmangebot der Evangelischen Frauen (Veranstaltungen, Fortbildungen, Gottesdienste, Arbeitshilfen, Vorträge u. a.);
- Weiterführung und -entwicklung der Interreligiösen Arbeit mit Frauen (Koordination Interreligiöses Frauennetz in Baden, Interreligiöse Frauentagungen);
- Kontaktpflege und Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bezogen auf die Arbeitsfelder der Evangelischen Frauen in Baden;
- Vertretung der Evangelischen Frauen in Baden auf Landes- und Bundesebene in Absprache mit dem Landesausschuss;
- Leitung der Abteilung.

Wir erwarten eine Leitung der Evangelischen Frauen in Baden, die folgende Begabungen, Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringt:

- hohe kommunikative Kompetenz und Freude an der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen;
- Erfahrung in Leitung und Personalführung;
- Freude an theologischer, auch feministisch-theologischer Arbeit;
- Kenntnisse in Genderfragen, feministischer Theorie und dem begleitenden gesellschaftlichen Diskurs;
- publizistische und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrung.

Die Berufung auf diese Pfarrstelle mit allgemeinem kirchlichem Auftrag erfolgt auf sechs Jahre mit der Möglichkeit der Wiederberufung. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14, ab der 11. Stufe A 15 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung im Benehmen mit dem Landesausschuss der Evangelischen Frauen in Baden.

Weitere Auskünfte gibt der Leiter des Referates „Erziehung und Bildung“ im Evangelischen Oberkirchen-

rat, Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Telefon 0721 9175 400.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**12. Februar 2013**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Erstmalige Ausschreibungen**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

**Im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald ist zum 01.03.2013 die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten - zunächst mit 50% und späterer Aufstockung auf 90% - unbefristet zu besetzen.**

Die beiden Jugendreferentinnen/Jugendreferenten verantworten gemeinsam die Arbeit im Kinder- und Jugendwerk des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald; im Abrechnungs- und Verwaltungswesen werden sie dabei von einer Sekretärin unterstützt. Bürostandort ist derzeit noch in Hügellheim, eine Verlegung in ein neues Dekanatszentrum in Bad Krozingen ist in den nächsten Jahren geplant. Das Arbeitsgebiet umfasst die Regionen Dreisamtal-Hochschwarzwald, Kaiserstuhl-Tuniberg und das nördliche Markgräflerland. Die Präsenz ist in dieser großen Fläche gewünscht.

Die beiden hauptamtlichen Jugendreferenten verantworten gemeinsam mit einem engagierten Leitungskreis und der Bezirksjugendpfarrerin die bezirkliche Jugendarbeit. Aufgrund der großen Fläche des Bezirks sind auch regionale Angebote und Projekte notwendig. Dabei ist es sinnvoll, dass jede Jugendreferentin / jeder Jugendreferent schwerpunktmäßig für ein oder zwei Regionen zuständig und für die dortigen Kirchengemeinden in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit erste Ansprechperson ist. Mit der neuen Kollegin / dem neuen Kollegen werden die Schwerpunkte der bisherigen Arbeit im Leitungskreis ausgewertet und bewährte und neue Projekte und Akzente entwickelt.

Zu den Aufgaben der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten gehört grundsätzlich nach der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit Baden unter anderem:

- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Begleitung und Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit;
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen;

- Zusammenarbeit mit anderen im Kirchenbezirk beruflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen);
- Aufbau und Unterstützung der Selbstvertretungsstrukturen der Evangelischen Jugend, Wahrnehmung und Vertretung jugendpolitischer Interessen im Zusammenwirken mit anderen Jugendverbänden;
- Kontakte zu diakonischen Einrichtungen und staatlichen Behörden;
- Förderung der ökumenischen Beziehungen;
- Förderung schulbezogener Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine Kollegin / einen Kollegen, die/der gerne im Team arbeitet und mit Kreativität und Offenheit

- Jugendlichen den christlichen Glauben nahe bringt;
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert und persönlich und fachlich beratend vor Ort zur Seite steht;
- Projekte entwickelt und durchführt, auch in Kooperation mit Religionslehrerinnen/Religionslehrern und deren Schulen;
- Synergien in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden im Kirchenbezirk nutzt und Kooperationen unterstützt;
- Synergieeffekte mit den Nachbarbezirken Freiburg, Markgräflerland, Emmendingen weiterentwickelt;
- ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Bereich der Jugendarbeit gewinnt und ehrenamtliche Strukturen aufbaut;
- im Team mit anderen im Kirchenbezirk Mitarbeitenden, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ihren Schwerpunkt haben, zusammenarbeitet,
- neue Ideen einbringt;
- Mitarbeiterschulungen, Kinderkirchen-, Konfirmandentage, Freizeiten und Jugendgottesdienste fortführt und mitgestaltet.

Wir bieten unsererseits

- Aufgeschlossenheit, Ideen und Anregungen der neuen Bezirksjugendreferentin / des neuen Bezirksjugendreferenten aufzunehmen;
- die Bereitschaft, gemeinsam neue Wege zu suchen, wie kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgestaltet werden kann;
- die volle Unterstützung aller bezirklichen Gremien und Personen, um die Arbeit zu fördern.

Nähere Informationen erteilen:

Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla, Telefon 0721 9175456, E-Mail: thomas.schalla@ekiba.de;

Bezirksjugendpfarrerin Bärbel Heuberger, Telefon 07631 13499, E-Mail: evpfarramt.huegelheim@t-online.de;

Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743, E-Mail: dekanat@ev-kb-breisgau-hochschwarzwald.de.

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Region Bergdörfer im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach ist ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder zu besetzen.**

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons für die gemeindeübergreifende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist seit Oktober 2012 durch den Wegzug der Amtsinhaberin vakant und kann mit einem vollen Dienstverhältnis befristet auf fünf Jahre wiederbesetzt werden. Mit dem Dienstauftrag ist ein Regeldeputat von sechs Stunden Religion verbunden.

*Wer wir sind*

Die Region Bergdörfer liegt im Südosten der Evangelischen Kirche in Karlsruhe und besteht aus vier Gemeinden mit dörflichem Charakter: Wolfartsweier (1200 Gemeindeglieder), Grünwettersbach (1900 Gemeindeglieder), Hohenwettersbach-Bergwald (1500 Gemeindeglieder) und Palmbach-Stupferich (1600 Gemeindeglieder). Seit rund zehn Jahren sind wir auf Gebieten wie Ökumene und Jugendarbeit übergemeindlich aktiv.

Durch das Engagement von zwei Großspendern wurde es Ende 2001 möglich, diese Projektstelle für die übergemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Stelle ist zu 100 Prozent spendenfinanziert und für weitere fünf Jahre gesichert. Dreiviertel der Personalkosten werden durch Großspenden gedeckt, der Rest sowie die Sachkosten durch Spenden aus den vier Gemeinden.

Das Projekt hat seit seinem Bestehen der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der übergemeindlichen Zusammenarbeit vielfältige Impulse gegeben.

Von Anfang an verband sich mit der Projektstelle die Herausforderung, die Erwartungen und Wünsche der vier Gemeinden auf der einen und regionale Projekte und Angebote auf der anderen Seite sinnvoll miteinander zu verbinden und konstruktiv aufeinander zu beziehen. In diesem Prozess lernen wir, über den eigenen Kirchturm hinaus zu schauen.

*Was wir bieten*

Eine interessante, abwechslungsreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die auf Vorhandenem aufbaut und mit neuen Impulsen der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers in Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in den vier Gemeinden weiterentwickelt wird. Die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon steht ein Büro zur Verfügung, das sich im Ökumenischen Gemeindezentrum Bergwald befindet. Das Projekt ist zukunftsorientiert und bietet vielfältige Möglichkeiten zum vernetzenden und übergemeindlichen Arbeiten.



*Was wir uns wünschen*

Aus den bisherigen Erfahrungen sind uns zwei grundlegende Erkenntnisse wichtig geworden:

Zum einen wird es auch in Zukunft darauf ankommen, die Ziele, die sich mit dieser Projektstelle verbinden, entsprechend der geltenden Konzeption klar zu definieren und die damit verbundenen Aufgaben zwischen der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers und den Haupt- sowie den Ehrenamtlichen in den vier Gemeinden sinnvoll abzugrenzen.

Zum anderen ist es notwendig, die vorhandenen Kräfte zu bündeln unter der Devise „weniger ist mehr“.

Dies führt seitens der Ältestenkreise aus den vier beteiligten Gemeinden zu folgenden Wünschen:

Im Blick auf das **regionale Handlungsfeld** wünschen wir uns die federführende Mitarbeit der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers bei folgenden Projekten und Arbeitsbereichen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben:

- Begleitung und Schulung Ehrenamtlicher;
- ein jährlicher Regio-Konfi-Tag;
- vier Jugendgottesdienste (mit Konfirmandinnen und Konfirmanden vorbereitet);
- ein zwei-, dreiwöchiges Angebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien („Sommerferienspaß“).

sowie die Teilnahme an Sitzungen des Regionalrates, der Hauptamtlichen der Region (derzeit drei Pfarrerrinnen und ein Pfarrer) sowie einmal pro Jahr der vier Ältestenkreise.

Im Blick auf das **gemeindliche Handlungsfeld** wünschen wir uns die leitende Mitwirkung bei jeweils einem Projekt pro Gemeinde:

in *Palmbach-Stupferich* die Mitarbeit bei Projekten der Kinderkirche;

in *Wolfartsweier* ein neues projektbezogenes Angebot für Jugendliche nach der Konfirmation;

in *Hohenwettersbach-Bergwald* die Begleitung der Reihe von „Kunterbunten Kindersamstagen“ für Kinder im Grundschulalter (viermal jährlich);

in *Grünwettersbach* die Weiterführung und Leitung der Jugendgruppe im Anschluss an die Konfirmation.

Darüber hinaus wünschen wir uns **neue Impulse** auf unserem Weg der regionalen Zusammenarbeit und freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ideen.

*Was wünschen Sie sich?*

Gern kommen wir mit Ihnen hierüber ins Gespräch.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an Pfarrerin Stefanie Heinlein (Wolfartsweier), Telefon 0721 9414856; Pfarrerin Brigitte Weisbrod (Grünwettersbach), Telefon 0721 2013700 oder Dekan Otto Vogel, Telefon 82467320.

**Die Stelle einer Jugendreferentin / eines Jugendreferenten für die Kirchenbezirke Karlsruhe-Land und Alb-Pfinz ist zum 01.01.2013 mit einem vollen Deputat zu besetzen.**

Für die beiden Kirchenbezirke Karlsruhe-Land und Alb-Pfinz ist die Stelle einer Jugendreferentin / eines Jugendreferenten zunächst befristet zu besetzen. Dabei entfallen zur Zeit 50% des Dienstauftrages auf den derzeitigen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land und 50% auf den derzeitigen Kirchenbezirk Alb-Pfinz. Dienstsitz wird zunächst Ettlingen sein. Im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land arbeitet ein Bezirksjugendreferent mit einem Deputat von 50%. Sein Büro ist derzeit in Bruchsal. Die zu besetzende Stelle ist auf enge Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendreferenten im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land hin angelegt.

Ab 01.01.2014 werden Gemeinden des bisherigen Kirchenbezirks Karlsruhe-Land und der jetzige Kirchenbezirk Alb-Pfinz einen gemeinsamen Kirchenbezirk unter dem vorläufigen Namen „Karlsruhe-Land“ bilden. Die Entwicklung der Zusammenarbeit ist deshalb auch in der Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Herausforderung in den kommenden Jahren. Der Bezirksjugendreferent im Kirchenbezirk KA-Land (0,5 Deputate), die Bezirksjugendpfarrer der beiden Kirchenbezirke und die ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Leitungsorganen der Bezirksjugend sind gemeinsam mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber für die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich.

Zu dem gemeinsam zu betreuenden Gebiet gehören sowohl Orte mit Gemeindejugendarbeit als auch solche, in denen der CVJM als Jugendorganisation aktiv ist. Deshalb wird Offenheit für unterschiedliche Profile von Jugendarbeit erwartet.

Die beiden Kirchenbezirke und ihre Bezirksjugend-Leitungskreise wünschen sich eine(n) Teamplayer(in) mit Herzblut für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie/Er soll in der Lage sein, Kindern und Jugendlichen in überzeugender Weise Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu ermöglichen und dabei offen für Neues und unterschiedliche geistliche Prägungen sein. Sie/Er soll mit ihren Angeboten auf Gemeinden, Jugendliche und Mitarbeitende zugehen und gemeinsam mit den Leitungskreisen, den Bezirksjugendpfarrern und dem Jungscharbeirat in Karlsruhe-Land die Kinder- und Jugendarbeit in der Region zukunftsfähig weiterentwickeln. Wichtig ist den Mitarbeitenden, Verständnis für die Lebens- und Terminiwelt von jungen Menschen.

Die engagierten und erfahrenen Leitungskreise bieten neben viel Spaß an der gemeinsamen Aufgabe die Bereitschaft mit einem neuen Teammitglied neue Wege zu gehen. Dem Kinder- und Jugendwerk Alb-Pfinz in Ettlingen ist derzeit eine Sekretärin in Teilzeit zugeordnet.

Zu den Aufgaben der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten gehört nach der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit Baden unter anderem: die

Durchführung von Freizeitmaßnahmen, Zusammenarbeit mit anderen im Kirchenbezirk beruflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen), der Aufbau und Unterstützung der Selbstvertretungsstrukturen der Evangelischen Jugend, die Wahrnehmung und Vertretung jugendpolitischer Interessen im Zusammenwirken mit anderen Jugendverbänden, Kontakte zu diakonischen Einrichtungen und staatlichen Behörden, die Förderung der ökumenischen Beziehungen, sowie die Förderung schulbezogener Jugendarbeit. Für die Region Hardt ist die aktive Mitarbeit im gemeinsamen Jungscharbeit von Bezirksjugend und CVJM sehr wichtig.

Die Kinder- und Jugendarbeit kann sich ein Engagement in folgenden Arbeitsfeldern vorstellen:

- bewährte Angebote (evtl. auch in Kooperation mit Nachbarbezirken) weiterführen und weiterentwickeln;
- Gewinnung, Motivierung und fachlich-seelsorgliche Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender;
- Mitarbeiterschulungen durchführen und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Jugendliche für die Teilnahme an überbezirklichen Angeboten außerhalb (z. B. YouVent, Kirchentag etc.) zu gewinnen und dabei zu begleiten;
- Kirchengemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit beraten und sie auch durch punktuelle Mitarbeit vor Ort unterstützen;
- neue Projekte entwickeln und durchführen;
- das Zusammenwachsen der Bezirksjugendarbeit von KA-Land und Alb-Pfingz fördern.

Wir freuen uns mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bezirksjugenden die Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln.

Nähere Auskünfte erteilen:

Landesjugendpfarrer Thomas Schalla (Telefon 0721 9175 456, E-Mail: thomas.schalla@ekiba.de);

Bezirksjugendreferent Dieter Hoffstätter (Telefon mobil 0178 2160377, E-Mail: evjukaland.dih@t-online.de);

Fabian Peters, Leitungskreis Alb-Pfingz (Telefon mobil 0176 60971091, E-Mail: fabian@jugendwerkhalbpfingz.de).

**Die Stelle einer Jugendreferentin / eines Jugendreferenten für den Stadtbezirk Karlsruhe ist mit einem halben Deputat zum 01.03.2013 wieder zu besetzen.**

Die Evangelische Kirche in Karlsruhe besteht derzeit aus 30 Pfarrgemeinden, innerstädtisch bis ländlich geprägt. Die Stadt selbst ist knapp 300 Jahre alt und hat auch knapp so viele Tausende Einwohnerinnen/Einwohner. Sie wirbt mit den Stärken: Technologie und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Demokratie und Recht und Lebensqualität.

Wer wir sind:

Das Jugendwerk ist in der Karlsruher Südstadt verortet, einem „bunten“ und multikulturellen Stadtteil. Es besteht eine jahrelange Kooperation mit der Johannis-Paulus-Gemeinde, die gegenseitige Nutzung der Räume incl. Kirche und gemeinsame Veranstaltungen betreffend.

Zum Team des Jugendwerks gehören gegenwärtig eine Bezirksjugendreferentin mit vollem Deputat, die Sekretärin und ein/e FSJler/in oder BFDler/in.

Was wir im Jugendwerk anbieten:

- Service für die Gemeinden,
- Schulung, Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Juleica-Kurse),
- Besuche und Beratung der Gemeinden „vor Ort“,
- Organisation von Bezirksveranstaltungen (z.B. Konfi-Tage, Jugendgottesdienste, Fußballturnier, Freizeiten, Jugendkreuzweg),
- Angebote in der Jugendwohnung „Luise53“ (z.B. offener Treff, Nachhilfe),
- Band-Projekt,
- Vernetzung der Jugendarbeit im Bezirk,
- Aufbau und Begleitung der Bezirksvertretung,
- Gremienarbeit, Kontaktpflege, Kooperationen ...

Diese Aufgaben können ausgebaut, erweitert und ergänzt werden, z.B. mit spirituellen Angeboten für Jugendliche, aber auch einzelnen Projekten in den Gemeinden. Ebenso sind weitere Aktionen in der Jugendwohnung, z.B. für Ex-Konfis möglich. Wir sind offen für eine Neuverteilung der Aufgaben und unterstützen gern eine eigene Schwerpunktsetzung.

Zu den Aufgaben der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten gehört grundsätzlich nach der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit Baden unter anderem:

- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit,
- Begleitung und Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit,
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen,
- Zusammenarbeit mit anderen im Kirchenbezirk beruflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen),
- Aufbau und Unterstützung der Selbstvertretungsstrukturen der Evangelischen Jugend, Wahrnehmung und Vertretung jugendpolitischer Interessen im Zusammenwirken mit anderen Jugendverbänden,
- Kontakte zu diakonischen Einrichtungen und staatlichen Behörden,
- Förderung der ökumenischen Beziehungen,
- Förderung schulbezogener Jugendarbeit.

Wir suchen einen Menschen:

- der teamfähig und flexibel ist,
- neue Ideen entwickelt und ausprobiert,
- praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit mitbringt,
- offen für Neues ist,
- der keine Angst vor der Fülle der hier aufgeführten Erwartungen hat, und zugleich den Mut, an der richtigen Stelle „Nein“ zu sagen.

Nähere Auskünfte erteilen:

Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla (Telefon 0721 9175 456); Schuldekan Thomas Schwarz (Telefon 0721 82467340); Bezirksjugendreferentin Andrea Weiß (Telefon 0721 856364).

**Die Stelle einer Jugendreferentin / eines Jugendreferenten für die Region Lahr im Kirchenbezirk Ortenau ist zum 01.05.2013 mit einem vollen Deputat wieder zu besetzen.**

In der Region Lahr im Kirchenbezirk Ortenau ist zum 01.05.2013 die Stelle der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten wieder zu besetzen. Der Vorgänger wechselte nach elf Jahren erfolgreicher Jugendarbeit an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Region Lahr mit ihren 23 Kirchengemeinden unterteilt sich in vier Teilregionen: Die Vorbergzone (Diersburg, Friesenheim, Seelbach), Lahr (Christus-, Friedens- und Johannesgemeinde, Luther- und Paulusgemeinde, Melanchthongemeinde, Stifts- und Petrusgemeinde, Hugsweiler/Langenwinkel, Kippenheimweiler), das Ried (Wittenweiler und Nonnenweiler, Ottenheim, Allmannsweiler, Meißenheim und Kürzell, Emmausgemeinde Neuried, Altenheim) und der Südbezirk (Ettenheim, Kippenheim, Mahlberg, Schmieheim).

So unterschiedlich wie die Landschaft vom Rhein bis in den Schwarzwald - so unterschiedlich sind auch die Gemeinden durch Struktur, Größe und Frömmigkeit.

Die Bezirksjugend sucht eine Bezirksjugendreferentin / einen Bezirksjugendreferenten, die/der an Bewährtes anknüpft und mit eigenen Ideen und ihrer/seiner Persönlichkeit Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende begleitet und fördert.

Wir bieten:

- Eine funktionierende Bezirksjugendstruktur mit Leitungskreis und Bezirksvertretung Lahr und Jugendsynode Ortenau.
- Ein gut ausgestattetes Jugendbüro mit Arbeitszeit für Sekretariats- und Reinigungsaufgaben.
- Offenheit für Ihre Begabungen, Ideen und Interessen.
- Unterstützung durch ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in den Gemeinden und Gremien.
- Eine hohe Wertschätzung der Evang. Kinder- und Jugendarbeit in der Region.

- Verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten von Jugendarbeit durch ein bestehendes Netzwerk zu anderen Jugendarbeitenden in der Region, zur Schule und zur Jugendpolitik.

Wir erwarten:

- Einige Aufgaben haben eine gute Tradition im Kirchenbezirk – hier wünschen wir uns eine Fortführung und Weiterentwicklung dieser Angebote: Schulungsarbeit für Mitarbeitende, Kinder- und Jugendfreizeiten, Fahrten zum Kirchentag, Konfittage.
- In der Ortenau gibt es ein Netzwerk Jugendgottesdienste. Auch im Bereich der Jugendgottesdienste wünschen wir uns Impulse.
- Eine neue Jugendreferentin / ein neuer Jugendreferent sollte den christlichen Glauben erkennbar, lebendig und jugendgemäß vertreten.
- Durch die Struktur des Kirchenbezirks Ortenau ist eine enge Vernetzung mit der Bezirksjugend in Kehl und in Offenburg vorgegeben. Es existiert eine Ortenauer Jugendsynode. Deshalb sind uns kooperatives Arbeiten und Teamfähigkeit ein großes Anliegen.
- Für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Verbänden, mit ihren unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen im Kirchenbezirk, wünschen wir uns Einfühlungsvermögen und Integrationsfähigkeit.
- Eine Persönlichkeit, die organisiert und strukturiert arbeitet und dabei Eigenes einbringt.

Wir freuen uns auf jemanden, die/ der

- gern im Team und in Netzwerken arbeitet und uns mit neuen Ideen bereichert und begeistert,
- einen langen Atem kennt, wenn es darum geht, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den kirchlichen Strukturen einzubringen und zu wahren,
- übergemeindliche Projekte initiiert,
- sich von „hellen Flecken“ ohne Kinder- und Jugendarbeit in der Region nicht schrecken lässt, sondern diese Herausforderung annimmt und mit Freude auch dort Konzeptionen überlegt und passende Angebote entwickelt,
- zum eigenen Profil steht und zwischen Positionen vermitteln kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wollen Sie mit uns (den ehren- und hauptamtlichen Gremien der Region Lahr) die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln?

Dann tauschen Sie sich mit uns darüber aus! Wir freuen uns auf Sie, und laden Sie gerne zu einem Gespräch ein.

Kontaktadressen:

Rainer Becker, Dekan, Evang. Dekanat Lahr, Doler Platz 7, 77933 Lahr, Telefon 07821/22054, E-Mail: rainer.becker@kbz.ekiba.de;

Axel Malter, Bezirksjugendpfarrer, Kirchplatz 4, 77963 Schwanau, Telefon 07824/2347, E-Mail: axel.malter@kbz.ekiba.de;

Sabine Stolz, Vorsitzende der BV, Hildegard-Kattermann-Straße 3, 77933 Lahr, Telefon 07821/985689, E-Mail: sabine@stolz-lahr.de;

Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 456, E-Mail: thomas.schalla@ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**29. Januar 2013**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Dienstnachrichten



*Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.*

*1. Kor 3,11*

### Gestorben:

Pfarrer i. R. Dieter Stetzler, zuletzt Religionslehrer im Kirchenbezirk Mannheim, am 11. November 2012,

Kirchenrat i. R. Albert Roth, zuletzt Beauftragter beim Landtag und bei der Landesregierung, am 1. November 2012,

Pfarrer i. R. Ekkehard Zitt, zuletzt in Hinterzarten (Jakobusgemeinde), am 10. November 2012.